

4.2 Mitarbeiter*innenschulung und Jugendbildung

Gefördert werden Arbeitstagungen und Kurse (mind. 2 Std.) für junge Menschen vom 14. bis 27. Lebensjahr, sowie ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit und Multiplikator*innen.

Beispiele:

vereins-/verbandsinterne Fortbildungen, Tagungen, Gruppenhelfer*innen-Ausbildungen und Bildungsmaßnahmen zu jugendrelevanten Themen etc..

Hinweis:

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Aus- und Fortbildungen in Kooperation mit der Sportjugend durchzuführen. Auskünfte hierzu erteilt der Bereich Bildung & Qualifizierung der Sportjugend, Tel. 419 08 255 – Jana Wasserberg oder Tel. 419 08 123 – Patrick Schewe.

Förderung:

Es werden die zuwendungsfähigen Kosten bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, der Zuschuss pro Teilnehmer*in beträgt jedoch höchstens:

- für Maßnahmen über 2 und unter 6 Std. € 8,-- pro Tag/Teilnehmer*in
- für Maßnahmen über 6 Std. € 15,50 pro Tag/Teilnehmer*in
- für Maßnahmen mit Übernachtung € 35,-- pro Teilnehmer*in und Übernachtung

Der Verein/Verband muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen tatsächlichen Kosten erbringen (z.B. durch Teilnahmebeiträge).

Die Förderung ist auf max. € 2.000,--/Maßnahme begrenzt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben
- von Sportvereinen/-verbänden durchgeführt werden, die mittelbar oder unmittelbar Gegenstand sonstiger Sportförderungen sind.

Antrag:

Vor Antragstellung (auf Formblatt zu den nachfolgend angegebenen Terminen) empfiehlt sich die Programmabsprache mit der Sportjugend, Jana Jäger:

- Maßnahmen im 1. Quartal = 31.12. des Vorjahres
- Maßnahmen im 2. Quartal = 31.3.
- Maßnahmen im 3. Quartal = 30.6.
- Maßnahmen im 4. Quartal = 30.9.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.4.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.7.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis **30.11.**

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 4.2
- Kostenaufstellung
- Rechnungskopien
- Original-Teilnahmeliste mit Unterschriften, Geburtsdaten und Wohnanschriften (Formblatt)
- Ausführlicher Sachbericht (Ziele, Inhalte, Auswertung und Ergebnisse für die Jugendarbeit bzw. die Teilnehmer*innen; bei Einsatz von Referent*innen: deren inhaltlicher Input)
- Programmablauf mit Zeitangaben

Auskünfte:

Angelika Seifert
Tel. 419 08 222
Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de